



Kurz - Institutionelles Schutzkonzept für <u>einmalige</u> Ferienfahrten, Ausflüge, Wallfahrten etc.

Das Kurz- ISK basiert auf dem ISK des zuständigen Rechtsträgers

	Träger der Veranstaltung (vollständige Adresse)
	Veranstaltung
Verantv	vortliche Person:
Геаmlei	tung, Alter, Anzahl
Геатт	tglieder, Alter, Anzahl:
	ions-Ansprechperson vor Ort
Ta:11	
•	Prävention wird in der Vorbereitung thematisiert (Schulung, Team- Teilnehme info).
•	Prävention wird in der Vorbereitung thematisiert (Schulung, Team-Teilnehme info). Wurde das Erweiterte Führungszeugnis für den Teamleiter und alle Teammitglieder eingeholt?
•	Prävention wird in der Vorbereitung thematisiert (Schulung, Team- Teilnehme info). Wurde das Erweiterte Führungszeugnis für den Teamleiter und alle Teammit-





Risikoanalyse und Schutzfaktoren

Was tun wir konkret, um Missbrauch vorzubeugen?

☐ Ja ☐ Neir		
Vo sind o	liese dokumentiert und hinterlegt? (genaue Adresse angeben)	
	Gefahren bzw. weitere Risiken? Ist überall Handyempfang gegeben? Übernachtungen statt?	
In welch Wie reis	besondere Gefahrenmomente? (z.B. bei bestimmten Altersgruppen oder durch Situer Situation sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? (z.B. Bezogen auf das Progen die Teilnehmenden an oder ab? Ab wann beginnt die Aufsicht und die Abgabe an ei Minderjährigen)	gramm
Welche	Umstände, auch bauliche Gegebenheiten, könnte jemand nutzen, um Missbrauc iten oder zu begehen?	h vor-
Gibt es	zusätzlich zum Verhaltenskodex, Regeln und konkrete Vereinbarungen für eine	n
	ssenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche?	





s besonders Schutzbedürftige? Haben sie körperliche, psychische, soziale, kogninschränkungen? Wie können sie ganz besonders geschützt werden?
s klare Regeln im Umgang mit Alkohol, Drogen, Handynutzung, Fotoveröffentli
nd wann werden diese kommuniziert?
bei der letzten Veranstaltung Vorfälle, aus denen neue Erfahrungen gemacht wur derungen beinhalten?





Melde- und Beschwerdekonzept

V	iciae- una descriweraekonzept
	Wie wissen Teamende, Mitarbeitende und Teilnehmende an wen sie sich in Belangen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wenden können, Meldungen machen und sich beschweren können?
	Gibt es anonyme und niederschwellige Angebote, die Beschwerde vorzubringen bzw. Rückmeldung zu geben, z.B. ein Briefkasten, Feedbackbögen? (siehe Punkt 5 Kontakte)
	☐ Ja ☐ Nein, weil
	Weristfürdie Meldung und/oder Beschwerde zuständig?
	Wie gestaltet sich der weitere Prozess?





Handlungsleitfaden

Was passiert, wenn ein Übergriff oder strafrechtlich relevanter Vorfall geschieht? Wie wird der Vorfall aufgearbeitet? Wer wird informiert? Was geschieht mit den betroffenen/ beschuldigten Personen? Reflexion, Evaluierung?



Schutzkonzepte | Handlungsleitfäden

Das sollten Sie immer tun ...



Das sollten Sie nicht tun ...



Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.

Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.

Zuhören, Glauben schenken.

Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?

Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.

Wichtige Botschaft: "Du trägst keine Schuld!"

Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.

Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbstoder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.

Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.

Nicht nach dem "Warum" fragen; dies löst Schuldgefühle aus.

Keine Suggestivfragen stellen.

Keine Erklärungen einfordern.

Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.

Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.

Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.

Keine weitere Befragung ("Verhör") der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!

Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/ Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört

Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende.





Schutzkonzepte | Handlungsleitfäden



Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderiährigen

Situation klären	Bei erheblichen Grenzverletzungen	
Grenzverletzung sofort unterbinden.	Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.	
tellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalt- itiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret uf die vorliegende Situation beziehen.	Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.	
Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.	Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen. Gaf. Beratungsangebote vermitteln.	
Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der "insofern erfahrenen Fachkraft" nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.	Mögliche Kontaktdaten bei Beratungsbedarf	
Mit der Gruppe/den Beteiligten		
Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.		
Ggf. Elterngespräch anbieten.		
Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.		





1. Leitung der Veranstaltung informieren

Leitung beruft Krisenstab ein, der besteht aus: (Liste ist im Anhang beigefügt)

- Veranstaltungsleitung und Stellvertretungdes Veranstaltungsleiters
- Präventionsfachkraft
- ausgewählte Teamende/ Betreuende

2. Sofortmaßnahmen Krisenstab

- Ggf. Maßnahmen treffen bezüglich Betroffener und Beschuldigter
- Information an Rechtsträger (entsprechend der vorgegebenen Verfahrenswege) (in der Situation entscheiden)
- Wann/Wie/Von wem sind betroffenen Angehörige zu informieren?

3. Interventionsplanung im Krisenstab

- Teambesprechung einberufen: Was ist passiert?
- Was wurde unternommen?
- Gibt es eine aktuelle Gefahr?
- Sind die Verantwortlichen weiterhin ausreichend handlungsfähig?
- Sind weitere Teilnehmende und Teammitglieder betroffen?
 Entscheidung über eventuellen Abbruch der Veranstaltung notwendig?

4. Information der betroffenen Teilnehmer

- KEINE Versammlung in Großgruppe für die Erstinformation.
- Der Krisenstab ist für die Kommunikation verantwortlich.
- Direkte, kurze und klare Informationen weitergeben
- Echt und ehrlich sein.
- Hilfsangebote einsetzen





5. Kontakte

Bittehierdie passenden Kontakte der Veranstaltung eintragen. Inder Datei "Kontakte" Sind die passenden Kontakte in der Erzdiözese Köln:

•	Verantwortlich für diese Veranstaltung ist:
	Vor- und Nachname:
	Tel.:
	Präventionsfachkraft des Rechtsträgers:
	Vor – und Nachnahme:
	Tel.:
•	Stabsstelle Intervention
	Ist über den Kurz-Link zu kontaktieren
	www.erzbistum-koeln.de/intervention
	Sekretariat der Stabsstelle Intervention
	T <u>0221 1642 1821</u>
	F 0221 1642 1824
	Unabhängigen Ansprechpersonen sind zu erreichen unter https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/
ı	Stabsstelle Prävention (ansprechbar für Fragen der Nachsorge und zur Überprüfung der Schutzmaßnahmen)
	Stabsstelle Prävention
	Marzellenstraße 32
	50688 Köln
	praevention@erzbistum-koeln.de
	Tel: 0221 1642 1500





- Mit dem Träger abgestimmte und so weit wie möglich transparente Vorgehensweise für Beschuldigte und Betroffene
- Verpflichtung zur Aufarbeitung, Analyse des Geschehens -> fließt wieder in die Risikoanalyse des institutionellen Schutzkonzeptes des Trägers
- Rehabilitationsverfahren bei falschen Verdächtigungen.
- Hin weise werden dokumentiert und auf einem gesicherten Server (z.B. Communis) gespeichert.
 Die Daten werden über eine gesicherte Plattform (z.B. Communis) weitergeleitet. Sie werden nicht ungesichert per Email oder WhatsApp versendet Dokumente für Team und Teilnehmende
- Verhaltenskodex für Veranstaltungen des jeweiligen Rechtsträgers.
- Selbstauskunftserklärung

7. Zu hinterlegende Dokumente

- Unterschriebener Verhaltenskodex aller Teilnehmenden, Teamden/Betreuenden etc.
- Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung
- Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses oder der Unbedenklichkeitsbescheinigung

Name des Teil- nehmenden	Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor (fünf Jahre gültig)	ausgestellt am	Erweitertes Führungs- zeugnis liegt vor (fünf Jahre gültig)	ausgestellt am

© Stabsstelle Prävention im Erzbistum Köln, März 2023

Dieses Konzept ist dankenswerter Weise in Anlehnung an das Kurz-ISK der Loretto-Gemeinschaft entwickelt worden.



